Jahresbericht 2021

DROGENBERATUNG [PSB]

im Landkreis Konstanz
Fachstelle für illegale Drogen

Inhalt

1. Allgemeiner Teil 1

1.1 Zahlen im Überblick 1
1.2 Personelle Besetzung 2
1.3 Selbstverständnis und grundlegende Entwicklungen 3

2. Statistik 4

2.1 Methodik 4
2.2 Darstellung von Entwicklungen in der Beratungsarbeit 4
2.3 Beschreibung der Klienten in den Beratungsstellen 6

3. Berichte aus den Arbeitsbereichen 8

3.1 Psychosoziale Begleitung von Substitutionsbehandlungen 8
3.2 Aufsuchende Arbeit in der Justizvollzugsanstalt (JVA) 10
3.3 Aufsuchende Arbeit im ZfP Reichenau im Entzug 11
3.4 Außenstelle Stockach 12
3.5 Prävention 12
3.6 Wanderungen mit Klienten 13

1. Allgemeiner Teil

1.1 Zahlen im Überblick

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 753 Personen von der Drogenberatung im Landkreis Konstanz erreicht und beraten. Insgesamt konnten 718 Klienten mit eigener Suchtmittelproblematik, sowie 35 Angehörige begleitet und unterstützt werden.

Davon haben wir insgesamt **631 direkt Betroffene erreicht, mit denen mehrere Gespräche** stattgefunden haben. 562 suchtmittelgefährdete oder suchtmittelabhängige Menschen kamen zu uns in die Beratungsstelle und 69 Klienten haben wir im Rahmen der externen Tätigkeit in der JVA beraten.

Im Bericht verwenden wir aufgrund der besseren Lesbarkeit den Begriff „Klienten“, der selbstverständlich auch die Klientinnen und das diverse Geschlecht miteinschließt.

Für die 562 Klienten in der Beratungsstelle zeigen folgende Zahlen das Wichtigste in Kürze:

- **279** Klienten mit einer **Cannabisproblematik** suchten unsere Beratungsstellen auf, von denen 40 % an einem **Selbstkontrollprogramm** (**111** Klienten) teilnahmen, um aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen den Nachweis ihrer Drogenfreiheit aufzuzeigen. Häufig kommen auch die betroffenen Eltern dieser Klienten zu Gesprächen in die Beratungsstellen.
- Insgesamt hatten **119 junge Menschen** (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr) Kontakt zu den Beratungsstellen.
- Im Berichtsjahr wurden **245 Beratungen abgeschlossen** (43 %).
- Im Rahmen einer **Substitutionsbehandlung** haben wir **180** Personen psychosozial begleitet. Davon treffen wir 110 Klienten regelmäßig in der Institutspraxis im ZfP Reichenau, in der wir täglich ein Angebot der psychosozialen Begleitung vorhalten.
- **21** Klienten konnten in **stationäre Therapie** und **48** Klienten in **stationären Entzug** vermittelt werden. Mit **46** Klienten wurde ein **Therapieantrag** erarbeitet.
- Im Rahmen unserer Kooperation im **ZfP Reichenau** fanden **35** Besuche in der Motivationsgruppe auf der Entzugsstation und Besuche von Klienten auf verschiedenen Stationen statt.
- In **35** Fällen haben **Eltern oder Bezugspersonen** bei uns Unterstützung gesucht.
- Mit unserem niedrigschwelligen Ansatz haben wir durch **Streetwork** und über **Hausbesuche 30 Klienten** erreicht.
- Mit **25** Personen wurde aufgrund ihrer Führerscheinproblematik eine **MPU Vorbereitung** durchgeführt.
- Nach abgeschlossener Therapie begleiteten wir **14** Klienten mit einer hohen Betreuungsintensität in **ambulanter Nachsorge**.
- **7** Klienten wurden von uns zur **Aufnahme in die Drogentherapie begleitet**.
- Über die Justiz betreuten wir **6 Klienten im offenen Vollzug**.

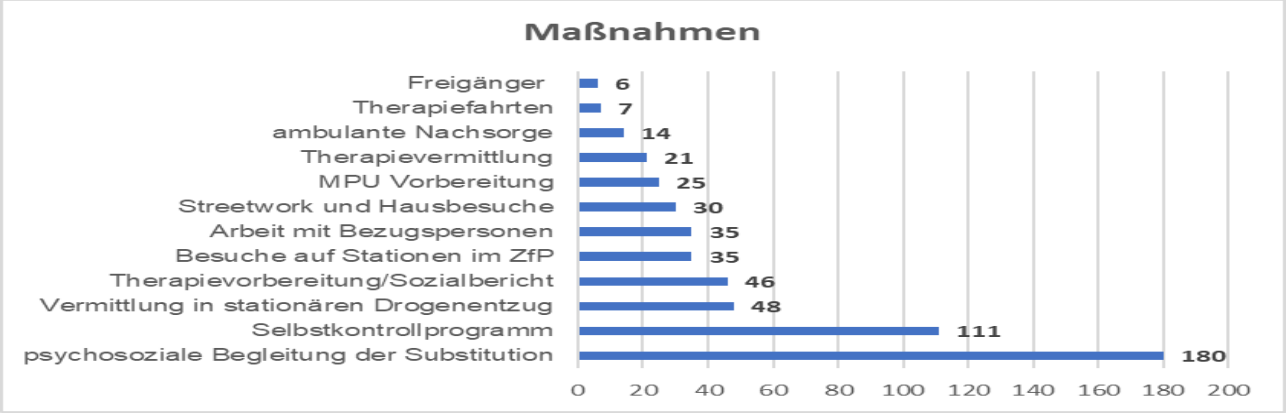

1.2 Personelle Besetzung

Seit 2021 haben wir über eine „Modell-Sonderförderung“ unser Stellenkontingent um eine 0,4-Stelle für die psychosoziale Begleitung der Substitution im ZfP erweitern können. In der Beratungsstelle verfügen wir über 5,4 Fachstellen plus einer halben Fachstelle für die externe Tätigkeit in der JVA Konstanz.

Unser Team besteht aus den folgenden Fachkräften:

- **Fachliche Leitung der Beratungsstelle: Elisabeth Spiegel** - Dipl.-Pädagogin, Systemische Therapie und Beratung (DGSF)
- **Marko Dujak** - Suchtberater
- **Sabine Grether** - Suchtberaterin, Ergotherapeutin, Systemische Beraterin
- **Vera Knodel** - Dipl.-Psychologin, Systemische Familientherapeutin
- **Annika Lugerth** – Sozialarbeiterin (BA); seit 1.5.22
- **Jacob Mauersberger** – Sozialarbeiter (BA)
- **Nadine Ruf** - Sozialarbeiterin (BA, MA); zum 1.4.22 ausgeschieden
- **Nadja Stapf** - Dipl.-Sozialpädagogin (BA), Suchttherapeutin, Psychodrama FDR
- **Lea Straub** – Sozialarbeiterin (BA), Suchttherapeutin M. Sc.

Das Team wird seit dem 1.10.2019 unterstützt von **Leonie Meisinger,** Studentin für Soziale Arbeit an der Berufsakademie Villingen-Schwenningen.

Wir bedanken uns bei unserem ehrenamtlichen Senior-Berater, Herrn **Günther Hähl**, der mit seinem Fachwissen die Leitung der Fachstelle unterstützt hat.

Die Verwaltung von Beratungsstelle und Trägerverein ist folgendermaßen besetzt:

- Geschäftsführung: **Jochen Reutter**; Betriebsdirektor und stellvertretender Geschäftsführer des ZfP Reichenau
- Verwaltung und Sekretariat: **Annika Herzig**
- EDV: **Marc Radler**

1.3 Selbstverständnis und grundlegende Entwicklungen

Als Fachstelle für illegale Drogen im Landkreis Konstanz sind wir zuständig für Gefährdete und Abhängige von illegalen Drogen und deren Bezugspersonen. Unser Anliegen ist es, diese Zielgruppe möglichst früh zu erreichen und den Betroffenen differenzierte Hilfen anzubieten.

Unser Arbeitsansatz ist ***niedrigschwellig und aufsuchend***. Diesem Konzept folgend versuchen wir nach Möglichkeit unsere Klienten vor Ort zu erreichen, vor allem in der Justizvollzugsanstalt und im ZfP Reichenau in der Substitutionspraxis. Die aufsuchende Arbeit nimmt in der Beratungsstelle einen herausragenden Stellenwert ein. Dies gelingt nur durch die hohe Flexibilität unserer Mitarbeiter:innen in verschiedenen Einsatzbereichen. Unser Anspruch ist es, die Klienten da zu versorgen, wo sie sich ohnehin aufhalten. Auch bieten wir den Betroffenen **wohnortnah** ein leicht zugängliches Beratungs- und Behandlungsangebot.

Die Nachfrage nach persönlichen Gesprächen blieb trotz der Pandemiesituation hoch und die Beratungsstellen waren wichtige, stabilisierende Faktoren in Zeiten mit fehlender Arbeit oder Präsenzunterricht, eingeschränkten sozialen Kontakten, fehlenden Sport- oder Freizeitmöglichkeiten und auch materieller Not. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 631 Personen intensiv beraten und begleitet, die Einmalkontakte sind dabei nicht mitgezählt. Das entspricht einem Zuwachs der Beratungszahlen um 45 Personen im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Einmalkontakte ist mit insgesamt 122 Personen stabil geblieben. So haben wir auch unter den erschwerten Pandemiebedingungen vielen Menschen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot machen können.

Im Berichtsjahr hatten wir erstmals die meisten Menschen mit der Hauptdiagnose „Cannabisabhängigkeit“, die die Beratungsstelle aufgesucht haben; diese machen jetzt die Hälfte unserer Klienten aus. Viele davon sind uns über die Justiz mit einer Bewährungsauflage zugewiesen worden. Im Rahmen eines Selbstkontrollprogramms verfolgen sie die Absicht, ihre Drogenfreiheit zu dokumentieren. Wenn man bedenkt, dass ein Drittel unserer Klienten sehr junge Menschen sind und ein abstinentes Ziel verfolgen können, ist dies ein Bereich mit erfolgreichen Behandlungen.

Bei unseren älteren und häufig auch substituierten Klienten beobachten wir mit Besorgnis, dass die notwendigen Lockdown-Maßnahmen und deren Folgen das Suchtverhalten der betroffenen Menschen verstärken. Insbesondere lässt sich festhalten, dass durch die soziale Isolation in der Pandemie Gefühle von Einsamkeit und Langeweile, Überforderung, finanzielle Sorgen und Schulden sowie damit verbundene Zukunftsängste, Aggressionen und Resignation stark zugenommen haben. Solch hochbelastete Klienten haben einen großen Unterstützungsbedarf, tun sich aber schwer, Hilfe anzunehmen. Diese Personen sind in weiten Teilen vereinsamt und haben große Schwierigkeiten bei der Haushaltsführung, mit Schriftsachen und Behördenangelegenheiten sowie im Hinblick auf ihre Gesundheitsfürsorge. Einige haben wir unter anderem auch über aufsuchende Hilfen erreicht und konnten in einem angemessenen Maße unterstützend sein. Die Pandemie zeigt uns, dass verletzbare Menschen und/oder Menschen in prekären Verhältnissen besonders in Krisen leiden, da ihre Ressourcen und Bewältigungsstrategien häufig nicht ausreichend sind.

Wir freuen uns sehr, dass wir bei AWO Kreisverband für Klienten in materieller Not eine Spende bekommen haben, so dass wir diese Menschen unbürokratisch unterstützen können.

Uns nicht zuletzt wollen wir auch hervorheben, dass auch während der Pandemie auf die Zuwendungen des Landkreises und der Städte im Landkreis Verlass war. Dies bestätigt uns auch unsere Einschätzung, dass das Suchthilfesystem gerade in dieser Ausnahmezeit funktionsfähig gehalten werden muss, damit den Menschen, die mit am stärksten unter der Pandemie leiden, weiterhin zur Seite gestanden werden kann.

2. Statistik

2.1 Methodik

Wir verwenden das Statistik-Programm PATFAK. Auch im Berichtsjahr 2021 haben wir für die graphische Auswertung ausschließlich Betroffene mit einer **eigenen Suchtproblematik** erfasst, die mindestens zwei Gespräche bei uns wahrgenommen haben; dies sind insgesamt 631 direkt Betroffene.

In folgenden Tabellen sind **562 Klienten der** Beratungsstelle ausgewertet. In einer gesonderten Graphik werden die **69 Klienten aus dem Vollzug** extra erfasst.

2.2 Darstellung von Entwicklungen in der Beratungsarbeit

Entwicklung der Klienten-Zahlen

Im Berichtsjahr haben wir wieder eine hohe Zahl von Klienten erreicht: 631 Klienten

55 % Neuaufnahmen (n=310)

44 % abgeschlossene Beratungen

20 % Frauen

23 % mit Migrationshintergrund

Betreuungsintensität

Die Betreuungsintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. 30 % der Klienten hatten mehr als 6 Gespräche im Jahr.

Gespräche mit regelmäßigen intensiven Kontakten finden sich bei Klienten:

- im Prozess von Therapievorbereitungen
- im Selbstkontrollprogramm
- mit Auflagen
- Nachsorgebetreuungen

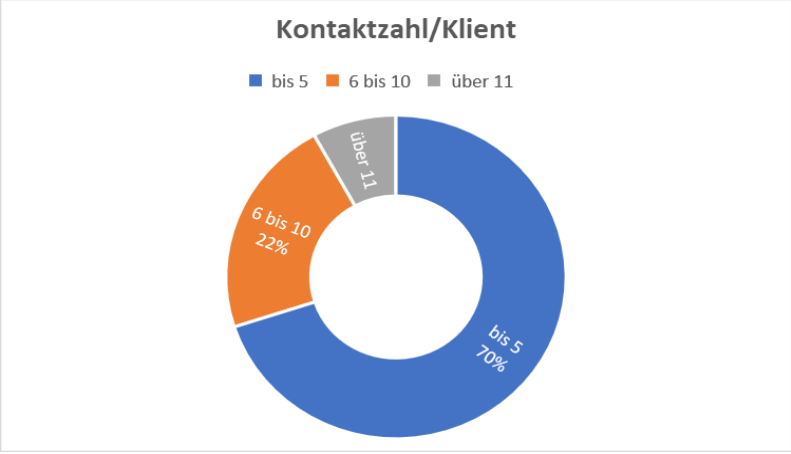

Beratungsort

Durch die Aufteilung der Beratungsstellen auf mehrere Orte im Landkreis sind wir für unsere Klienten wohnortnah erreichbar und an allen Orten gute ausgelastet.

Für die Beratung im ZfP im Rahmen der psychosozialen Begleitung der Substitutionsbehandlung gibt es noch keine separate Erhebung.

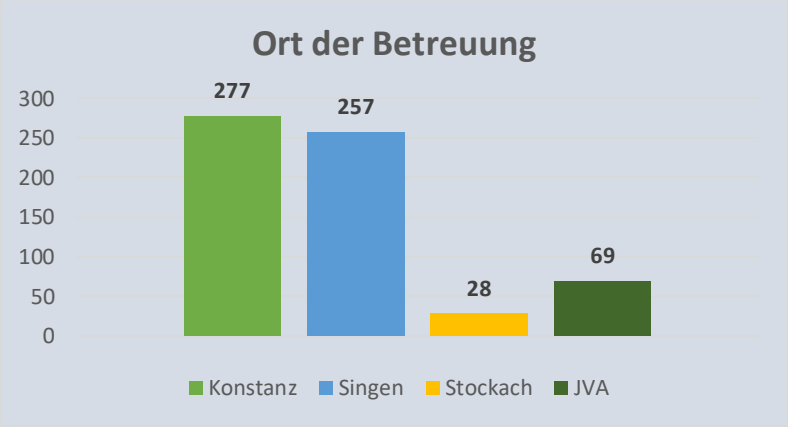

Zuweisende Kooperationspartner

Ein großer Teil der Klienten (202) kommt aus eigenem Antrieb zu uns.
Die meisten Zuweisungen von Klienten erfolgen durch Auflagen der Justiz und über die Zusammenarbeit mit Arztpraxen.

Andere Zuweiser sind Familienangehörige, Jugendhilfeeinrichtungen, Arbeitsagentur, Wohnungslosenhilfe, Schulen, Therapeuten oder stationäre Einrichtungen.

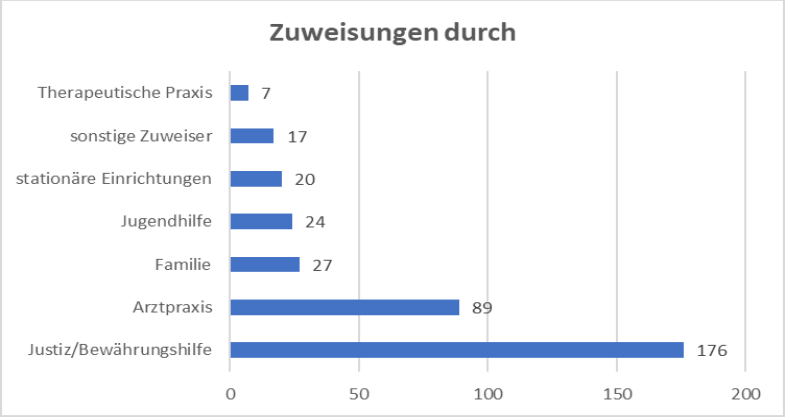

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

In unserer Beratungsarbeit gibt es eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern.
Die intensivste Zusammenarbeit erfolgte mit der **Justiz** über gerichtliche Auflagen und mit den **Arztpraxen** über die psychosoziale Begleitung in Substitutionsbehandlungen.
Häufig suchen auch **Eltern** Unterstützung in beratenden Gesprächen, um ihre Kinder in das Hilfesystem zu bringen. Weitere Kontakte werden über Jobcenter, stationäre Einrichtungen, Schuldenberatung, Schulen, Wohnungslosenhilfe und weiteren Fachdiensten hergestellt.

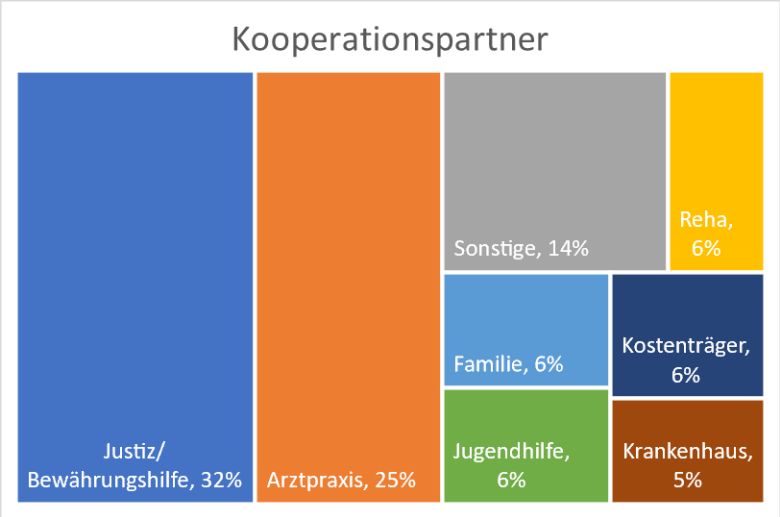

2.3 Beschreibung der Klienten in den Beratungsstellen

Hauptdiagnosen

Zum ersten Mal ist die Gruppe der Personen mit der Hauptdiagnose **Cannabis mit 50 %** die größte Klientengruppe.
Die Zahl Klienten mit der Hauptdiagnose Opioide ist im Vergleich zum Vorjahr gleich hoch, macht aber nur noch 39 % unseres Gesamtklientels aus.

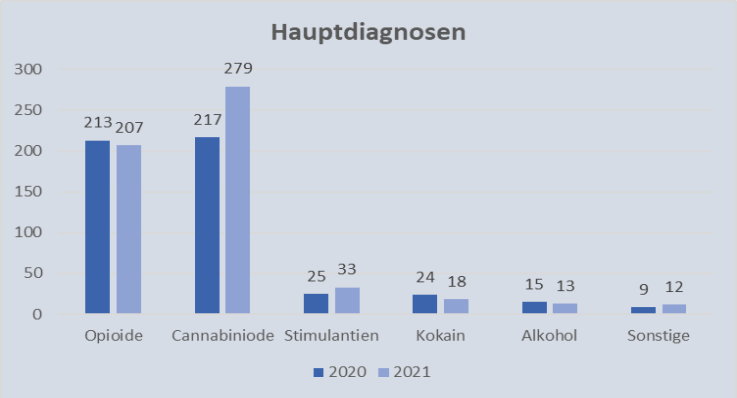

Altersverteilung

Wir haben zu einer hohen Anzahl von **jungen Klienten** Zugang, die illegale Suchtmittel konsumieren. Ein Drittel unserer Klienten sind unter 27 Jahre alt. 119 junge Menschen bis zum 21. Lebensjahr waren bei uns in Beratungsgesprächen.

Für dieses junge Klientel wollen wir zusätzliche differenzierte Angebote entwickeln.

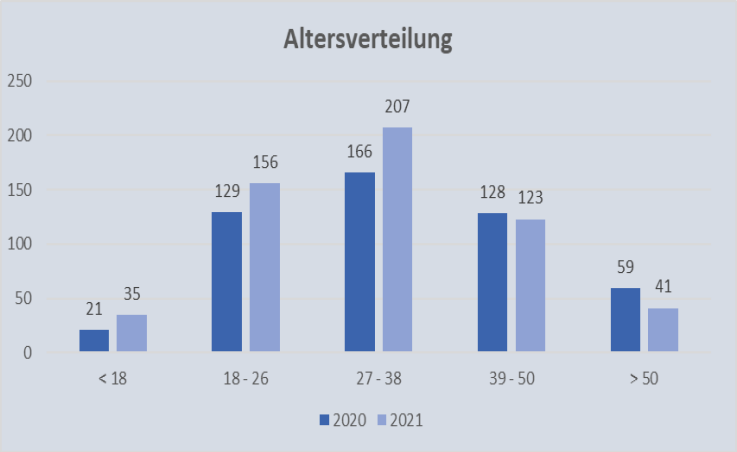

Vermittlungen

Seit Jahren hält sich die Zahl der Vermittlungen sowohl in stationäre Therapien als zum stationären Entzug auf einem konstanten, aber niedrigen Niveau.
Klienten lassen sich zwar für eine stationäre Therapie motivieren, wir haben mit 46 Klienten die Kostenübernahme vorbereitet. Jedoch haben nur 21 Klienten ihre Motivation aufrechterhalten und eine stationäre Drogentherapie angetreten.

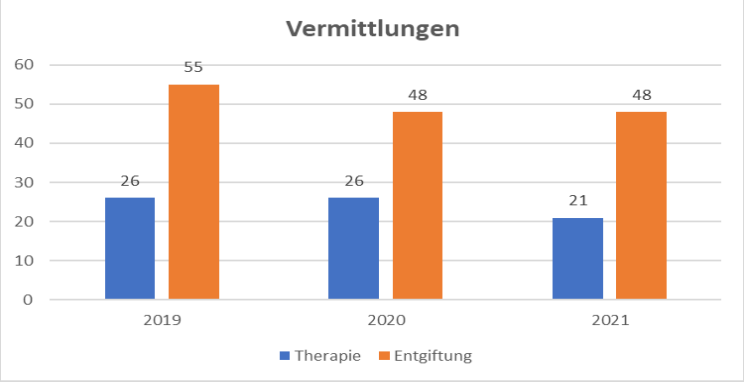

Regionale Herkunft der Klienten

An allen Orten im Landkreis hatten wir Zuwachs an Klienten:

- Konstanz: +33
- Singen: +16
- Radolfzell: +24
- Stockach: +15
- Engen: +9

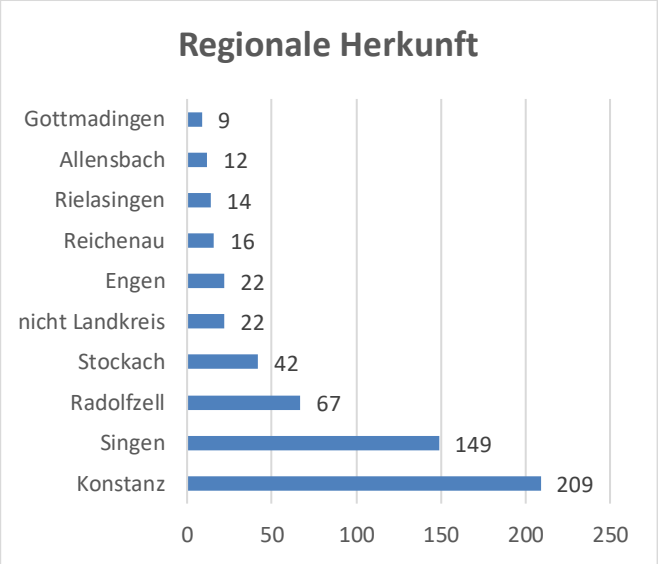

Folgende Aufgaben haben wir **zusätzlich** zu unseren statistisch ausgewerteten Kontakten geleistet, diese Tätigkeiten sind nicht in unseren Graphiken abgebildet:

- aufsuchende Arbeit in der Substitutionspraxis im ZfP Reichenau
- Informationsgruppe, 14tägig auf der Entzugsstation im ZfP
- Wir hatten **87 Einmalkontakte zu direkt von einer Suchtmittelproblematik betroffenen Personen** in den Beratungsstellen und 20 Einmalkontakte in der JVA
- **35 Angehörige** bekamen unsere Unterstützung, davon waren in 20 Fällen die Jugendlichen unter 18 Jahre alt.
- Seminare: In Kooperation mit der Staatsanwaltschaft gibt es zweimal im Jahr Informationsveranstaltungen für Jura-Student:innen im Rahmen eines praxisorientierten Hochschulblocks, die sich mit unserer Arbeit und dem Thema Sucht beschäftigen.

3. Berichte aus den Arbeitsbereichen

3.1 Psychosoziale Begleitung von Substitutionsbehandlungen

Die psychosoziale Betreuung in Substitutionsbehandlungen nimmt in unserem Beratungsstellenalltag einen zentralen Stellenwert ein. 31 % unserer gesamten Klienten werden von unserer Fachstelle im Rahmen der Substitutionsbehandlung psychosozial betreut. Von den insgesamt 207 Klienten mit der Hauptdiagnose Opioide waren bei uns 180 Klienten in psychosozialer Begleitung.

Auffällig bei den älteren substituierten Klienten ist, dass sie einen höheren Hilfebedarf haben im Hinblick auf ihre körperliche Gesundheit, die Wohnsituation, ihr psychosoziales Befinden und ihre finanziellen Angelegenheiten.

Erfreulich ist, dass die Zahl der Neueinsteiger in den Opiatkonsum im Landkreis Konstanz weiterhin recht gering zu sein scheint.

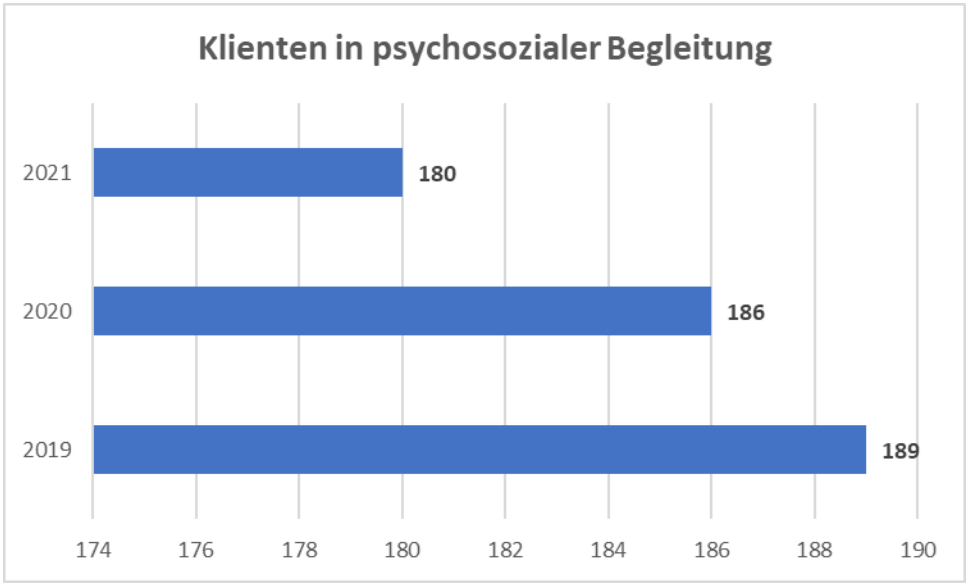

57 % der von uns erreichten und psychisch betreuten opiatabhängigen Klienten werden inzwischen in der Substitutionspraxis im ZfP Reichenau versorgt.

Weiterhin gibt es aber in den Arztpraxen noch eine Anzahl von unbetreuten Klienten, die die Beratungsstelle nicht (mehr) aufsuchen. Wir wollen auch wieder regelmäßige Fallbesprechungen mit den Hausarztpraxen durchführen, die pandemiebedingt sehr reduziert waren.

- Verlauf der Substitutionsbehandlungen

156 Klienten verbleiben in der Substitutionsbehandlung und damit in der psychosozialen Begleitung.

9 Klienten sind erfolgreich ausgestiegen oder haben ihre Situation mittels Entzugsbehandlung deutlich verbessern können.

15 Klienten haben die Substitution abgebrochen oder sind aus anderen Gründen ausgeschieden.

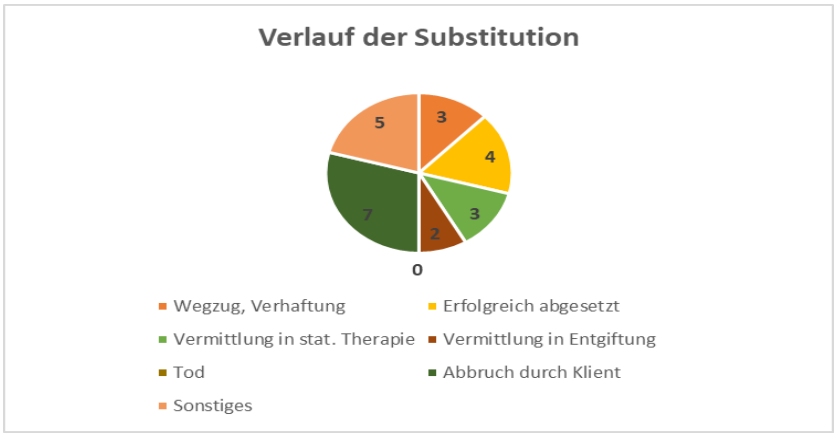

Die folgende Graphik zeigt, dass 1/3 der Klienten in einer Substitutionsbehandlung einer geregelten Arbeit nachgehen:

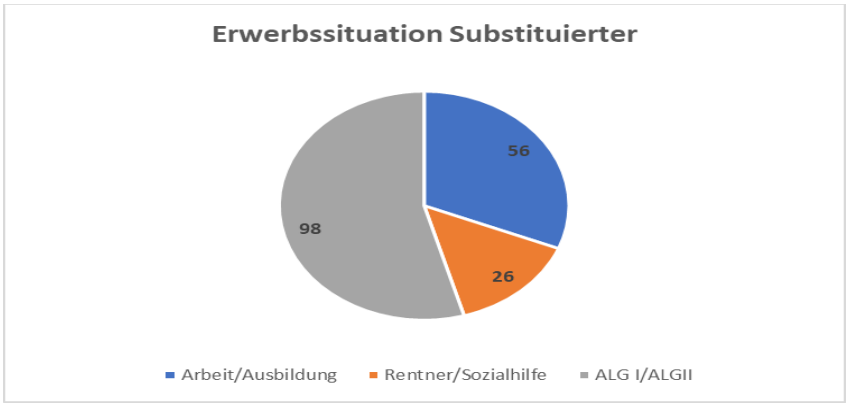

Durch die geschaffene Stellenerhöhung speziell für eine intensivere Zusammenarbeit mit der medizinischen Praxis für Opiatabhängige im ZfP wurde es möglich, die personellen Ressourcen für die psychosoziale Begleitung zu erweitern und hier mehr Personal einzusetzen. Ein eigenes Beratungszimmer in der Substitutionspraxis ermöglicht nunmehr vertrauliche Gespräche mit Klienten und bildet die Basis für einen eigenständigen Arbeitsbereich im ZfP. Diese erweiterte Präsenz der Beratung vor Ort hat bei dem schwer zu erreichenden Substitutionsklientel zu einer deutlich besseren Annahme und Akzeptanz der psychosozialen Begleitung geführt und dadurch ist die Möglichkeit gewährleistet, auch diese Menschen in ihrer psychosozialen Situation zu unterstützen und zu stabilisieren.

Hier hat sich ein grundlegender Wandel weg von einer wohnortnahen Substitution hin zu einer zentralen Vergabe und Betreuung vollzogen.

3.2 Aufsuchende Arbeit in der Justizvollzugsanstalt (JVA)

Wir sind mit einer 50 % Stelle als externe Suchtberatung in der Justizvollzugsanstalt Konstanz tätig, die durch das Justizministerium Baden-Württemberg finanziert wird.

Das Aufgabengebiet in der JVA wird von zwei Mitarbeiter:innen vertreten und beinhaltet neben Clearinggesprächen Vermittlung in Suchttherapie (§ 57 StGB, § 35 BtMG, § 64 StGB), suchtspezifische Gespräche (z. B. zur Stabilisierung, Vorbereitung auf Entlassung) sowie die psychosoziale Begleitung von Substituierten.

Die aufsuchende Arbeit in der Justiz war aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen seitens des JVA-Betriebes gezeichnet. Die Beratungen fanden im Trennscheibenzimmer statt, das uns jedoch eingeschränkt zur Verfügung stand oder geplante Termine wurden wieder abgesagt wurden. Ausschließlich in den Sommermonaten konnten wir wieder regelmäßig Gespräche in unserem Büro in der Haft anbieten. In den anderen Monaten haben wir unser Mögliches getan, die Klienten von außerhalb weiterhin zu betreuen. Die JVA bot uns Beratungen per Skype mit den Klienten an, jedoch war auch dies ein begrenztes Zeitfenster, das mit den Anwälten oder Angehörigen geteilt werden musste. Dies bedeutete für die Mitarbeitenden in der Beratungsstelle eine erhöhte Belastung bezüglich der Betreuung der JVA Klienten; in dem z. B. brieflich Kontakt zu den Klienten gehalten wurde und Bescheinigungen für den offenen Vollzug wurden direkt der Leitung der JVA zugeleitet. Diese Herausforderungen auf diese wechselnden Bedingungen waren nur mit einer hohen Flexibilität der Mitarbeiter:innen zu bewerkstelligen.

Die Konsummuster unserer Klienten vor Haft sind oftmals gemischt (z. B. Cannabis und Kokain, Opiate und Alkohol); in unserer Statistik konzentrieren wir uns auf die Hauptsubstanz.

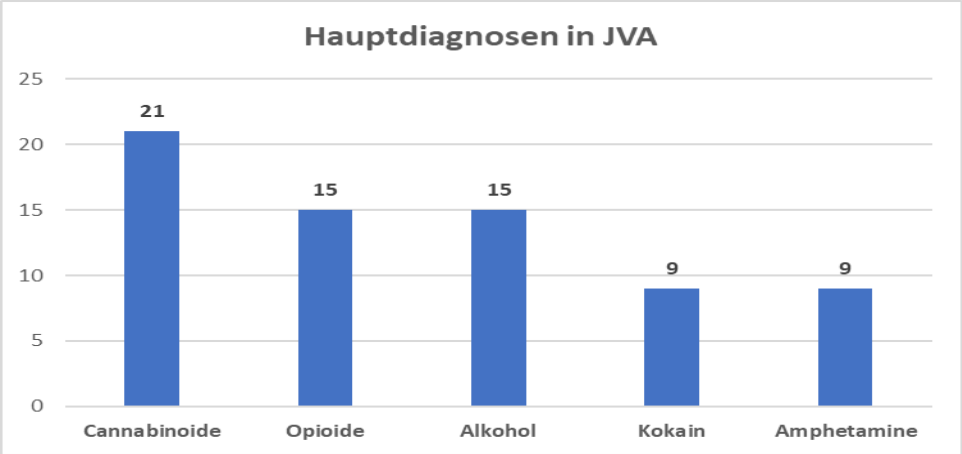

Wir haben in der JVA mit 69 Klienten insgesamt 300 Gespräche geführt. Im Jahr 2021 hatten wir wieder die meisten Klienten, die mit einer Cannabisproblematik in Haft waren. Von den 15 opiatabhängigen Klienten wurden 6 Menschen in der JVA substituiert.

Gründe für eine Inhaftierung sind sehr vielschichtig, die Corona-Pandemie hat aber in jedem Falle dazu beigetragen, da viele Klienten durch die Pandemie auch ihre Beschäftigung verloren haben, was bei vielen zu akuten Krisen geführt hat.

Die Vermittlung in stationäre Therapien in Haft ist komplizierter geworden und mit mehr administrativen Aufwand verbunden. Vor einer Therapieaufnahme sind Nebenkosten jetzt beim Sozialamt zu beantragen, denn nach einem Urteil vom Bundessozialgericht letzten Herbst ist eine Therapie nach § 35 BtMG nahtlos aus Haft nunmehr als Fortführung des Strafvollzugs zu sehen. Damit entfällt ein Anspruch auf ALG II.

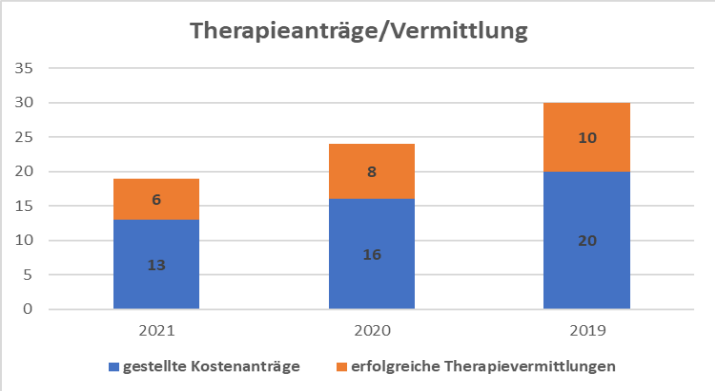

Die JVA Konstanz gliedert sich in „Kurzstrafen“- und U-Haft, viele der Klienten werden verlegt oder entlassen, bevor eine Therapievermittlung erfolgen kann, bei anderen läuft die Beantragung aktuell noch.

Des Weiteren haben sechs Freigänger im Anschluss an den geschlossenen Vollzug noch Gespräche in unserer Beratungsstelle wahrgenommen.

Die Tätigkeit in der JVA erfordert viel Vernetzungsarbeit. Wichtige Kooperationspartner sind insbesondere die Justizangestellten der JVA selbst, die Justizbehörden, Suchthilfeeinrichtungen sowie das soziale Netzwerk als auch die Anwälte der Klienten. Bei Ihnen allen möchten wir uns herzlichst für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Wir freuen uns auch, dass wir die Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg für die Betreuung drogenabhängiger Gefangener in der Justizvollzugsanstalt Konstanz in vollem Umfang bekommen haben.

3.3 Aufsuchende Arbeit im ZfP Reichenau im Entzug

Bei zweiwöchentlichen Besuchen auf der Entzugsstation werden Klienten zum Angebot der Beratungsstelle und zum stationären Therapieangebot informiert, dies erfolgt in Gruppenform. In den Gruppensitzungen generieren sich Anliegen, z. B. Anbindung an unsere Beratungsstelle, weiterführende Beratungsgespräche nach stationärem Entzug in der Beratungsstelle Konstanz, Singen oder auch Stockach und ebenso weiterführende Gespräche vor Ort, wenn nahtlose Übergänge hin zu stationärer Therapie unterstützt werden.

Von Seiten der Station wird mindestens eine Teilnahme während des Aufenthaltes der Klienten an unserem Gruppenangebot erwartet. Mit dieser Verpflichtung zur Teilnahme ist davon auszugehen, dass auch jeder im Laufe der Entgiftung einmal an der Gruppe teilgenommen hat. Wir erhoffen uns wieder Kooperationstreffen, um inhaltlich Strukturen anzupassen und abzustimmen, um auf Veränderungen bei Klienten wie z. B. bei Komorbidität, bei Teilentzügen adäquat reagieren zu können und um auf Veränderungen bei Stationsabläufen, Konzepten oder Personal auf beiden Seiten eingehen zu können.

3.4 Außenstelle Stockach

Seit 2016 bieten wir mit der Unterstützung der Stadt Stockach unser wöchentliches Beratungsangebot in den Räumen der Caritas an. Im Januar 2022 fand ein Umzug der Caritas in die Kaufhausstrasse 13 statt. Die Sprechstunden werden von zwei Mitarbeiterinnen montags von 14.00 bis 17.00 Uhr im wöchentlichen Wechsel angeboten.

Für die Klienten aus dem Raum Stockach ist eine gute Erreichbarkeit gewährleistet und es gibt eine direkte Vernetzung mit dem anderen Hilfeträger. 29 Klienten wurden ausschließlich in Stockach betreut. Zwei Klienten wurden in eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme vermittelt.

Aus dem Raum Stockach und Umgebung haben wir in der Beratungsstelle insgesamt **42 Klienten** erreichen können, die sich wie im Schaubild dargestellt, auf folgende Orte verteilen:

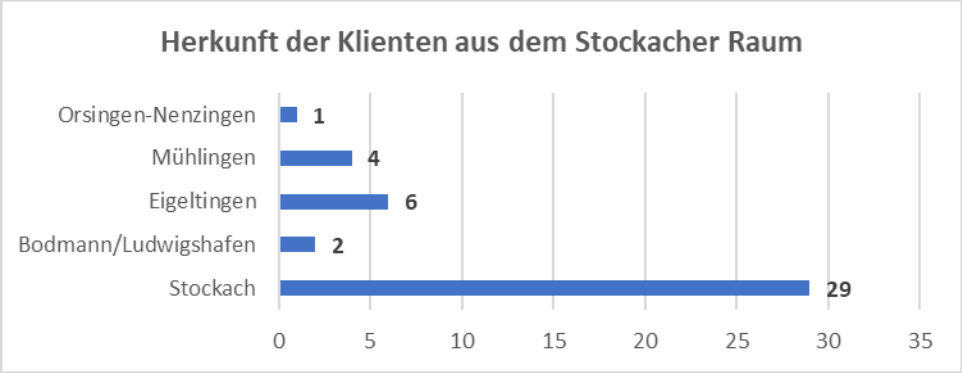

3.5 Prävention

Aufgrund der Pandemielage konnte die Präventionsmaßnahme im Berichtsjahr, die jährlich mit dem Schulverbund Nellenburg in Stockach mit einem Auftritt der Wilden Bühne eingeleitet wird, bedauerlicherweise nicht stattfinden.

Präventionsveranstaltungen werden auf Anfrage und auf die Bedürfnisse der Adressaten angepasst. Aufgrund der Pandemiebedingungen haben wir Schulklasse nicht mehr in die Beratungsstelle eingeladen und Präventionsveranstaltungen haben deshalb außerhalb stattgefunden.

Die Informationsveranstaltungen für Jura-Student:innen konnten in den Räumen der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden und konnten wie gewohnt zweimal jährlich angeboten werden.

3.6 Wanderungen mit Klienten

Mit Unterstützung der Werner und Erika Messmer Stiftung konnten wir die Teilhabe süchtiger Menschen am Leben in der Gesellschaft durch ein zusätzliches Angebot im Rahmen der Freizeitgestaltung fördern. Mit dem Projekt „Wanderungen für Klienten“ möchten wir vor allem diejenigen motivieren, die sich als sozial ausgegrenzt erleben, die sozial isoliert oder einsam sind, um ihnen ein intensives Gruppenerlebnis zu bieten mit dem Ziel, sich auf neue Erfahrungen einzulassen, Erfahrungen des eigenen Könnens zu gewinnen und alternative Freizeitperspektiven zu fördern. Die eintägigen Wanderungen sollen neben einer guten Atmosphäre Spaß und Freude am Leben vermitteln und darüber hinaus bewirken, auch in alltäglichen Situationen das Selbstvertrauen und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken.

Mit diesem Projekt möchten wir vor allem Menschen in Substitutionsbehandlungen und jüngere Drogenkonsumenten, die über die Straffälligenhilfe oder Bewährungshilfe kommen, ansprechen, die aufgrund mangelhafter sozialer Kontakte sehr schwach in ihren Freizeitaktivitäten sind.

Bisher haben mehrere Aktionen stattgefunden: eine Fahrradtour mit Baden am Bodensee, eine Wanderung im Schonwald „Habsnest“, eine Ski-Wanderung im Appenzeller Land und eine Schneewanderung mit Schlitteln am Feldberg.

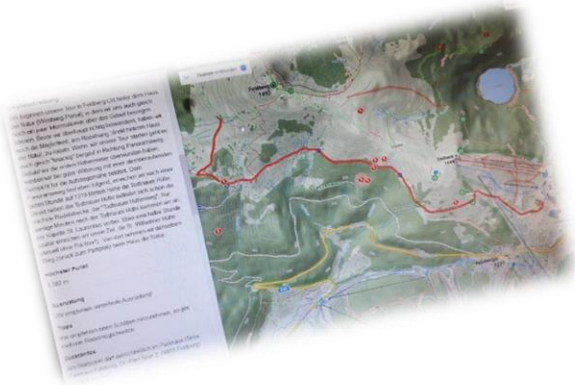

Unser besonderer Dank geht an:

alle, die unsere Arbeit ehrenamtlich und finanziell unterstützen, aber auch an unsere Kooperationspartnern und nicht zuletzt allen Kolleginnen und Kollegen, die mit uns unsere Klientel begleiten. Dies sind für das Jahr 2021 vor allem:

- der ehrenamtliche Vorstand der Drogenhilfe Konstanz e.V., der seit 50 Jahren die Verantwortung für die Angebote trägt.
- das Land Baden-Württemberg
- die Politiker und Politikerinnen, die durch ihre engagierten Entscheidungen die Basis für Akzeptanz und Unterstützung der Drogenhilfe ermöglichen.
- das Landratsamt Konstanz, vertreten durch den Sozialdezernenten, Herrn Basel; Herrn Johannes Fuchs, dem kommunalen Suchtbeauftragten im Sozialdezernat
- die Richter und Staatsanwälte, die durch ihr Engagement im Jugendbereich und durch ihre Bußgeldzuweisungen in erheblichem Umfang die Finanzierung der Beratungsstelle ermöglichen
- die Städte Konstanz, Singen und Radolfzell und Gemeinden im Landkreis, die uns finanziell zur Seite stehen
- die Spender, die sich finanziell an der Umsetzung verschiedener Projekte beteiligen

  → die Werner und Erika Messmer Stiftung in Radolfzell, die unser Freizeitprojekt „Wanderungen für Klienten der Drogenberatung mit einer Spende unterstützen.

  → dem AWO Kreisverband Konstanz e. V. für die Spende für süchtige Klient:innen in Not

"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß CC BY

Konstanz
78462 Konstanz
Untere Laube 11
T 075 31 / 91 91 91
F 075 31 / 91 91 93

Singen
78224 Singen
Mühlenstraße 21
T 077 31 / 61 49 7
F 077 31 / 79 98 28

info@drogenberatung-konstanz.de
www.drogenberatung-konstanz.de